



Antrag auf Einschreibung in den DSH-Kurs nach Unterbrechung

Hiermit beantrage ich die Einschreibung nach der Unterbrechung in den DSH-Kurs der Universität Paderborn für folgendes Quartal (Bitte wählen Sie nur ein Quartal aus!):

- Quartal 1 (Januar – März)
- Quartal 2 (April – Juni)
- Quartal 3 (Juli – September)
- Quartal 4 (Oktober – Dezember)

des Kalenderjahres _____

Matrikelnummer

--	--	--	--	--	--	--

(7-stellige Nummer oben rechts auf dem Zulassungsbescheid)

Persönliche Angaben:

Vorname _____

Nachname _____

Geburtsname _____

Geschlecht _____

Geburtsdatum _____

Geburtsort (Stadt) _____

Staatsangehörigkeit _____

Kontaktdaten:

Straße/ Hausnummer _____

Adresszusatz (C/O) * _____

Postleitzahl (PLZ) _____

Wohnort _____

E-Mail-Adresse _____

* Wenn Ihr Name nicht auf dem Briefkasten oder auf der Türklingel steht, sollten Sie den geschriebenen Namen auf dem Briefkasten als c/o schreiben.

Erklärung:

- Ich versichere, dass alle vorstehenden Angaben der Wahrheit entsprechen und dass ich nicht vom Studium an einer Hochschule in Deutschland ausgeschlossen bin.
- Mir ist bekannt, dass wahrheitswidrige Angaben eine Aufhebung der Zulassung oder Exmatrikulation zur Folge haben können und unvollständige Anträge nicht bearbeitet werden.
- Ich versichere, dass mir von der Universität Paderborn zugewiesene E-Mail-Konto regelmäßig zu nutzen.
- Die erforderlichen Unterlagen habe ich (entweder persönlich oder per E-Mail) eingereicht. Bei eventuell fehlenden Zeugnissen werde ich diese als beglaubigte Kopie spät. Bei der Einschreibung nachreichen.
- Mir ist bekannt, dass für die Teilnahme am DSH-Kurs zusätzlich zu den Semestergebühren auch Kursgebühren in Höhe von 500,00 Euro pro Quartal anfallen.
- Mir ist bekannt, dass eine nachweisliche Überprüfung des Sprachniveaus vor Beginn des Kurses in der Regel in Form eines Einstufungstests erfolgt.

Ort, Datum

(Unterschrift)

Erforderliche Einschreibungsunterlagen:

Folgende Unterlagen sind zusammen mit dem Antrag auf Einschreibung beim International Office einzureichen. Ein Antrag ohne Unterlagen wird nicht bearbeitet!

- Dieser ausgefüllte und eigenhändig unterschriebene Antrag auf Einschreibung in den DSH-Kurs
- Ggf. auf dem Zulassungsbescheid geforderte weitere Unterlagen (z.B. beglaubigte Kopien der Zeugnisse)
- Kopie des Personalausweises beziehungsweise Reisepasses
- Nachweis über die Zahlung zu entrichtender Kursgebühren (500 Euro) und Semesterbeiträge

Hinweise:

Teilnehmer*innen des DSH-Kurses können sich noch nicht studentisch bei einer gesetzlichen Krankenkasse versichern, sondern müssen eine private Krankenversicherung wählen. Sie sollten keinesfalls – auch nicht vorübergehend – auf einen Versicherungsschutz verzichten, da Sie damit ein unkalkulierbares Risiko eingehen. DSH-Kurs-Teilnehmer*innen sind von der Vorlage einer Krankenversicherungsbescheinigung entbunden.

Einschreibungsrecht:

Dieser Vordruck gilt als Einschreibebeantrag im Sinne des § 1 der Einschreibungsordnung der Universität Paderborn. Er ist nur dann formgerecht und damit bearbeitungsfähig, **wenn alle Fragen vollständig und richtig beantwortet sind**. Darüber hinaus ist der ausgefüllte Fragebogen unabdingbarer Bestandteil des Einschreibeverfahrens nach § 4 Absatz 3 Ziffer 1 der Einschreibungsordnung.

Rechtsgrundlage:

Für die Erhebung der Verwaltungsdaten ist Paragraph 48 Absatz 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen in Verbindung mit der Einschreibungsordnung der Universität Paderborn; für die Erhebung der statistischen Daten das Gesetz über die Statistik für das Hochschulwesen vom 02.11.1990 (BGBl I Seite 2414). Danach sind die Einzelangaben über Ihre persönlichen und sachlichen Verhältnisse von der Auskunftsberechtigten geheim zu halten. Zulässig ist jedoch die Weiterleitung von Einzelangaben ohne Nennung von Namen und Anschrift durch die statistischen Ämter und die erhebende Hochschule an die fachlich zuständigen obersten Bundes- und Landesbehörden sowie an die von diesen bestimmten Stellen und Personen auf Verlangen und - soweit dies ohne Gefährdung der Geheimhaltung möglich ist - durch die Statistischen Ämter für wissenschaftliche Zwecke. Von den Hochschulen dürfen ihre Angaben für hochschulinterne Zwecke auch mit Namen und Anschrift verwendet werden und bei Hochschulwechsel an die neue Hochschule für deren verwaltungsinterne Zwecke weitergeleitet werden. (s. auch Gesetz zum Schutz vor Missbrauch personenbezogener Daten bei der Datenverarbeitung (Bundesdatenschutzgesetz) und das Datenschutzgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen in der jeweils gültigen Fassung.)